

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **MOVE-C-4** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Keir FITCH**  [**keir.fitch@ec.europa.eu**](mailto:keir.fitch@ec.europa.eu)  **+32 29 59316**  **1**  **1. Quartal 2021[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  **☒    Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein ☒ Norwegen ☒** **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  **☒    Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: OTIF** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE) ist für die Entwicklung und Umsetzung der europäischen Politik im Bereich Verkehr, einschließlich der Vollendung eines Binnenmarktes für den Schienenverkehr, zuständig

Innerhalb der Generaldirektion MOVE ist die Direktion C für den Landverkehr zuständig. Referat C4 ist für Sicherheit und Interoperabilität im Schienenverkehr zuständig, mit dem Ziel der Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums für den Bahnbetrieb, das Verkehrsnetz der Bahn und die Schienenzulieferindustrie.

Die wichtigsten Aufgaben des Referats sind:

* Verstärkung der Sicherheit und Interoperabilität im Eisenbahnverkehr, einschließlich der Umsetzung der Verkehrsaspekte des Europäischen Grünen Deals
* •Aufsicht über die Tätigkeiten der Europäischen Eisenbahnagentur (ERA);
* Umsetzung der technischen Säule des 4. Eisenbahnpakets in Bezug auf Sicherheit und Interoperabilität sowie eine Stärkung der Rolle von ERA;
* Förderung der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unternehmens „Shift2Rail“, um den Beitrag der Kommission auf dem Eisenbahnsektor und breiter angelegte politische Ziele zu verfolgen;
* Überwachung der Anwendung bestehender EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die technischen Rechtsvorschriften.

Nach der jüngsten Umfrage der Kommission, zählt GD MOVE zu den wichtigsten Generaldirektionen der Kommission in Bezug auf die Zufriedenheit des Personals.

MOVE C4 ist auf der Suche nach einem dynamischen, hochmotivierten und erfahrenen Sachverständigen (abgeordnete(r) nationale(r) sachverständige(r)-ANS)

Die wichtigsten Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Rolle sind:

* Erarbeitung einer Politik im Zusammenhang mit der Umsetzung und Überwachung der Technischen Spezifizierungen für Interoperabilität (TSI) bezüglich des rollenden Materials der Bahn, der Bahninfrastruktur, und im Zusammenhang mit Eisenbahn relevanten Registern.
* Koordinierung der Entwicklung, Überarbeitung und Annahme der TSI Verordnungen mit dem Ziel Interoperabilität zu vervollständigen und den Europäischen Grünen Deal umzusetzen.
* Unterstützung der Umsetzung/Einführung der TSI Verordnungen in den Mitgliedstaaten.
* Beitrag zu Aktivitäten im Zusammenhang mit der Finanzierung des Schienenverkehrs und den damit verbundenen Tätigkeiten im Rahmen der TEN-T/CEF Aktivitäten, einschließlich der Beziehungen zur INEA-Agentur.
* Follow-up der mit TSI verbundenen Tätigkeiten von Shift2Rail.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Wirtschaft, öffentliche Verwaltung, Recht oder Ingenieurwesen.

Berufserfahrung

* Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in einem Verwaltungsumfeld, das einen verkehrspolitischen Bereich abdeckt;
* Erfahrung auf dem Gebiet der technischen Belange des Eisenbahnverkehrs ist erforderlich. Detailkenntnis der technischen Spezifizierungen der Interoperabilität im Bahnbereich, untermauert von einer entsprechenden berufliche Kompetenz, sind von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Eine sehr gute Beherrschung des Englischen in Schrift und Wort ist Voraussetzung. Die Kenntnis weiterer Amtssprachen der europäischen Institutionen sind von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)